

Leitbild Hausnummerierung

der Gemischten Gemeinde Aeschi b. Spiez

Einleitung

Wer Personen in einem bestimmten Gebäude besucht, Waren anliefert oder Post zustellt, aber auch wer Personen in Lebensgefahr retten soll, ist auf eine eindeutige Gebäudeadresse angewiesen. Die Gemeinde Aeschi führt deshalb eine solche Gebäudeadressierung nach folgenden Grundsätzen durch:

1. Allgemeines

Im ganzen Gemeindegebiet wird flächendeckend (auch in dünn besiedelten Gebieten) allen Gebäuden eine offizielle Gebäudeadresse zugewiesen.

Das Ziel einer solchen Gebäudeadressierung wird mit einer strassenweisen Hausnummerierung erreicht.

Bei Einzelhöfen, welche abgelegen oder nicht an eine Strasse nummeriert sind, wird ein Benanntes Gebiet definiert und wenn möglich durch Schilder bezeichnet.

2. Hausnummern

Jedes Gebäude, welches zum Wohnen und Arbeiten dient, wird einer Strasse zugeordnet und mit der Hausnummer 1 beginnend aufsteigend durchnummeriert. Ausgangspunkt ist das Dorfzentrum (Gemeindeverwaltung, Dorfplatz). Auf der rechten Strassenseite werden die geraden Zahlen, auf der linken Strassenseite die ungeraden Zahlen vergeben.

Eckgebäude, sowie von mehreren Strassen zugängliche Gebäude werden an diejenige Strasse nummeriert, an der sich die Haupteinschliessung befindet. Bei Gebäuden mit mehreren Eingängen wird in erster Linie dem Haupteingang (Eingang, welcher zu den Wohnungen / Arbeitsplätzen führt) eine Nummer zugeordnet. Stehen Gebäude an einem Platz werden die Hausnummern im Uhrzeigersinn zugeteilt.

Die einheitlich gestalteten Hausnummern werden von den Beauftragten der Gemeinde so angeschlagen, dass sie von der Strasse aus klar sichtbar neben dem Haupteingang sind. Kann dies nicht gewährleistet werden, müssen zusätzliche Schilder an geeigneter Stelle (zB. Gartentor strassenseitig) angebracht werden.

3. Benanntes Gebiet

In dünn besiedelten Gebieten und Einzelhöfen kann eine Beschilderung mit dem überlieferten Hof- und Flurnamen erfolgen. Bei mehreren Gebäuden werden zusätzlich Hausnummern zugeteilt.

4. Neubauten

Bei Neubauten wird die Strassen- und Hausnummernzuteilung wenn möglich mit der Baubewilligung festgelegt.

Für eingezonte aber noch unüberbaute Gebiete werden Reserve-Hausnummern vorgesehen.

5. Kosten

Die Kosten für Strassenbeschilderung und allfällige Beschilderung von „Benannten Gebieten" werden wie bisher von der Gemeinde übernommen.

Die Kosten für Lieferung und Montage von Hausnummern werden den Gebäudeeigentümern verrechnet.

Das vorliegende Leitbild wurde am 8. Dezember 2006 durch die Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Aeschi genehmigt.

Aeschi, 11. Dezember 2006

Namens der Gemischten Gemeinde Aeschi
Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Christoph Berger sig. Andreas von Känel

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Leitbild vom 6. November 2006 bis 5. Dezember 2006 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger von Frutigen, Nrn. 44, 47 und 49 vom 31. Oktober, 21. November und 5. Dezember 2006 bekannt.

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Aeschi, 11. Dezember 2006

Der Gemeindeschreiber:

sig. Andreas von Känel